



Geschäftsbedingungen zur Teilnahme an der Schülerverpflegung in den Mensen des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V.

Der Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. (im Folgenden LSB) bietet für alle Schülerinnen und Schüler der Sportschulen des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg und Halle eine qualitativ hochwertige und auf die Bedürfnisse des Sports ausgerichtete Verpflegung an. Die sportgerechte Ernährung ist eine entscheidende Voraussetzung für die leistungssportliche Ausbildung und ist demzufolge keine Ermessenssache, sondern vielmehr eine Notwendigkeit mit ernährungswissenschaftlicher Bedeutung.

§ 1 Angebot

Der LSB bietet für Stadtschüler und Internatsschüler an **Unterrichtstagen** verschiedene Verpflegungsleistungen an:

Stadtschüler

Montag bis Freitag

3 Mahlzeiten stehen als Dauerbestellung zur Auswahl: Zwischenmahlzeit
Mittagessen
Vesper

Internatsschüler

Montag bis Freitag

5 Mahlzeiten sind festgelegt: Frühstück
Zwischenmahlzeit
Mittagessen
Vesper
Abendessen (außer am Freitag)

Der LSB bietet für alle Schüler in der unterrichtsfreien Zeit (siehe § 4) verschiedene Verpflegungsleistungen (Zusatzangebote) an:

Montag bis Sonntag

3 Mahlzeiten stehen zur Auswahl: Frühstück
Mittagessen
Abendessen

- Die jeweils gültigen Preise sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen. Diese ist im Internetportal des LSB hinterlegt.



§ 2 Anmeldung

- (1) Die Anmeldung zur Teilnahme an der Schülerverpflegung erfolgt über ein gesondertes Anmeldeformular. Inhalt des Anmeldeformulars sind die persönlichen Angaben, die zur Auswahl stehenden Mahlzeiten sowie die Einzugsermächtigung für die Teilnahme an dem Lastschriftverfahren des Vertragspartners.
- (2) Die im Anmeldeformular getroffene Festlegung der zur Verfügung stehenden Mahlzeiten gilt als Dauerbestellung an allen Unterrichtstagen.
- (3) Änderungen der festgelegten Mahlzeiten für Stadtschüler bedürfen der Schriftform (formlos). Diese Änderung ist für Internatsschüler nicht möglich.
- (4) Änderungen der persönlichen Angaben (Stammdaten) sowie der Bankverbindung bei Teilnahme am Lastschriftverfahren bedürfen ebenfalls der Schriftform (Anlage „Änderungsformular“).
- (5) Nach erfolgter Anmeldung und/oder vor Beginn der Teilnahme an der Schülerverpflegung wird der kodierte Transponder gegen Unterschrift dem/der Schüler/in ausgehändigt, um an dem elektronischen Essenssystem teilnehmen zu können.
- (6) Zudem erhält der Vertragspartner schriftlich die notwendigen Zugangsdaten (Transpondernummer=Login und PIN-Nummer) für das elektronische Essenssystem.

§ 3 Wählbarkeit zwischen den Menüs

- (1) Der Schüler/die Schülerin kann mit der Transpondernummer=Login und der dazugehörigen PIN-Nummer (5-stellige Zahl) an den Terminals in den Mensen, im Internet unter <http://lsb.rcs.de>, sowie in der App „Mein Menü LSB“ zwischen den einzelnen Mittagmenüs (Menü 1, 2, 3 oder 4) sowie zwischen der Vesperausgabe zum Mittagessen oder zur Vesperzeit wählen. Für die Auswahl gelten folgende Fristen für die Umbestellung:

Dienstag bis Freitag	Bestellende: Vortag 13:15 Uhr
Montag	Bestellende: Freitag 13:15 Uhr

§ 4 Bestellungen an unterrichtsfreien Tagen (Zusatzverpflegung)

- (1) Schüler, die an unterrichtsfreien Tagen (Wochenenden, Schulferien, Feiertage) am Training oder an Wettkämpfen teilnehmen, können nach Bestellung in dieser Zeit über kostenpflichtige Zusatzleistungen verpflegt werden.
- (2) Eine Bestellung durch Stadtschüler ist, mit einem Vorlauf von einem Arbeitstag bis 13:15 Uhr möglich. Zur Anmeldung nutzen Sie bitte die E-Mailadresse sim@lsb-sachsen-anhalt.de oder die Telefonnummer 0391/8869420 unter Angabe Ihrer Kundennummer. Eine Anmeldung über Vereine und Trainingsgruppen ist nicht möglich.



- (3) Internatsschüler können über die unter §3 stehenden Möglichkeiten mahlzeitengenau Bestellungen vornehmen

Folgende Bestellfristen gelten:

Dienstag bis Freitag

Bestellende: Vortag 13:15 Uhr

Samstag, Sonntag und Montag

Bestellende: Freitag: 13:15 Uhr

§ 5 Abmeldungen wegen Krankheit oder Veranstaltungen

Abmeldungen sind grundsätzlich nur über die Telefonnummer 0391/88694-0 oder über die E-Mailadresse sim@lsb-sachsen-anhalt.de möglich. Dabei gelten nachfolgende Fristen:

Stadtschüler

- (1) Eine Abmeldung von der Schülerverpflegung auf Grund von Krankheit ist bis 8:00 Uhr des Bestelltages möglich. Abmeldungen nach 8:00 Uhr werden erst ab dem Folgetag berücksichtigt.
- (2) Abmeldungen auf Grund von geplanten Veranstaltungen (z.B. Klassenfahrten, Trainingslagern, Prüfungen, usw.) sind bis **einen** Arbeitstag im Voraus bis 13:15 Uhr durch den Vertragspartner möglich. Abmeldungen nach Ablauf dieser Termine sind nicht möglich, da die Leistungserbringung der Versorgung bereits erfolgte.

Internatsschüler:

- (1) Eine Abmeldung von der Schülerverpflegung ist nur tageweise möglich. Wurde bereits eine Mahlzeit in Anspruch genommen, kann alternativ für die verbleibenden Mahlzeiten des Tages ein Verpflegungsbeutel bestellt werden.
- (2) Eine Abmeldung von der Schülerverpflegung ist nur bei nachweislicher Erkrankung (Heimfahrt) tagegleich bis 8:00 Uhr möglich. Bei allen anderen Veranstaltungen (z.B. Klassenfahrten, Trainingslagern, Wettkämpfen, usw.) ist eine Abmeldung bis **einen** Arbeitstag im Voraus bis 13:15 Uhr möglich, wenn in dieser Zeit **keine** Unterbringung im Internat erfolgt.

§ 6 Rechnungslegung und Bezahlung

- (1) Die Teilnahme an der Schülerverpflegung in den Mensen ist ausschließlich mit einem elektronischen Transponder möglich. Für die Bereitstellung wird ein Pfand in Höhe von 7,00 Euro erhoben. Bei funktionstüchtiger Rückgabe des Transponders wird das Pfand erstattet.
- (2) Die Rechnungslegung erfolgt monatlich. Mit Erhalt der Rechnung wird der Betrag fällig. Der Rechnungsversand per E-Mail ist kostenfrei. Für sonstigen Rechnungsversand werden Gebühren in Höhe von 2,50 Euro pro Rechnung erhoben.
- (3) Die bei unzureichender Kontodeckung oder Widerspruch im SEPA-Lastschriftverfahren entstehenden Rücklastschriftgebühren müssen vom Kontoinhaber des Lastschriftkontos getragen werden.



§ 7 Hausrecht, Kündigung

- (1) Die Teilnahme an den Versorgungsleistungen beinhaltet die Einhaltung der jeweils geltenden Mensaordnung der Standorte Magdeburg und Halle. Bei groben Verstößen behält sich der LSB sein Hausrecht vor. Bei Minderjährigen werden die Personensorgeberechtigten informiert.
- (2) Eine Kündigung des Vertrages ist schriftlich jeweils **fünf** Arbeitstage im Voraus durch den/die gesetzlichen Vertreter / Personensorgeberechtigte(n) oder volljährige/n Schüler/in möglich.
Diese Regelung gilt nicht für Internatsschüler; es gelten die Bestimmungen über die Bestimmungen des Internatsvertrages.

§ 8 Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns sehr wichtig. Daher möchten wir Sie nachfolgend informieren, wie wir diese behandeln.

Wir, der Landessportbund (Kontaktdaten siehe oben) verarbeiten Ihre Daten nur zur Erfüllung des geschlossenen Vertrages (hier: über die Schülerverpflegung) sowie zugehöriger Zwecke (z.B. Abrechnung, Durchsetzung schuld- und vertragsrechtlicher Ansprüche und gesetzlich vorgeschriebener Aufzeichnungspflichten).

Nur wir, die beteiligten Kreditinstitute und von uns beauftragte Dienstleister (z. B. zum Zwecke der Durchsetzung schuld- und vertragsrechtlicher Ansprüche) erhalten im notwendigen Umfang Zugriff Ihre Daten. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur, soweit wir oder unsere Dienstleister hierzu rechtlich verpflichtet sind oder werden.

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter <http://www.lsb-sachsen-anhalt.de/2015/o.red.r/datenschutzerklaerung.html> und von unserem Datenschutzbeauftragten (Postanschrift siehe oben, E-Mail: datenschutz@stadtwerke-halle.de).

Die Bereitstellung der Daten ist für die Vertragsdurchführung erforderlich. Sie sind nicht verpflichtet, die Daten bereitzustellen. Bei Nichtbereitstellung ist die Vertragserfüllung unsererseits gefährdet. Ihre Daten werden von uns mit Ablauf der gesetzlichen Verjährungs- bzw. Aufbewahrungsfristen (§§ 195, 199 BGB; 257 HGB; 147 AO) gelöscht. Die jeweilige Frist bemisst sich mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Vertragsverhältnis endet.

Sie (Vertragspartner) und ggfls. weitere Schuldner haben das Recht auf Auskunft über die sie bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten sowie auf deren Berichtigung oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung. Ferner besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Vertragserfüllung erfolgt; ein Recht auf Übertragbarkeit der von ihnen bereitgestellten Daten und ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde.

Sofern Sie Ihren Auskunftsanspruch geltend machen möchten, bitten wir Sie, zu Ihrem Schutz Ihre Identität hinreichend nachzuweisen und Ihr Anliegen zu konkretisieren (bspw. den Vorgang oder Zeitraum) sowie mit einem aussagekräftigen Betreff (z. B. Auskunftersuchen) zu versehen.



§ 9 Widerrufsbelehrung/Widerrufsrecht

Der Nutzer als Verbrauchernach §13 BGB kann seine Vertragserklärung zum Verköstigungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflicht der DPAG gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten der DPAG gemäß § 312 e Abs. 1, Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 §3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

LandesSportBund Sachsen-Anhalt e.V.
Friedrich-Ebert-Str. 16
39114 Magdeburg

Für alle bis zum Widerruf und darüber hinaus bestellten Lebensmittel gilt:

Nach Ablauf des ausgewiesenen Bestellschlusses erlischt das Widerrufsrecht zur Bestellung, mit dem Bezug auf § 312d Widerrufs- und Rückgaberecht bei Fernabsatzverträgen Abs.4 Nr. 1 BGB.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.